

Kostensätze /Ausgleichszahlungen für Brandenburger Kinder in Berlin mit Splittung des Personalkostenanteils	Berlin	
	Kosten pro Monat (gerundet) in EURO	darunter *)
		Personalkosten einschl. Berufsgenossenschaft und Leitungskosten in EURO im Monat
Regeleinrichtungen		
0 - 2 Jahre		
- ganztags erweitert	1.714,72	1.443,43
- ganztags	1.640,43	1.369,36
- teilzeit	1.313,52	1.042,21
- halbtags mit Essen	1.041,09	769,79
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	972,53	769,79
- in reinen Halbtageeinrichtungen	954,62	769,79

2 - 3 Jahre		
- ganztags erweitert	1.442,30	1.171,00
- ganztags	1.368,00	1.096,70
- teilzeit	1.155,01	883,71
- halbtags mit Essen	951,93	680,63
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	883,37	680,63
- in reinen Halbtageeinrichtungen	865,46	680,63

3 Jahre - Schuleintritt		
- ganztags erweitert	961,84	690,53
- ganztags	887,54	616,23
- teilzeit	788,47	517,17
- halbtags mit Essen	694,36	423,06
- halbtags ohne Essen in Ganztags-/Teilzeiteinr.	625,79	423,06
- in reinen Halbtageeinrichtungen	607,89	423,06

kindbezogene Zuschläge		
- für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.415,01	1.409,12
Integration nach § 16 (5) VOKitaFöG (bei Ausbetreuung Hort)		
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.824,13	2.818,24

EKG (Eltern-Kind-Gruppen)		
2 - 3 Jahre - in reinen Halbtageeinrichtungen	612,44	515,63
3 Jahre - Schuleintritt - in reinen Halbtageeinrichtungen	417,80	320,99
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	713,87	710,92
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	1.424,79	1.421,85

Wald - Kindertageseinrichtungen		
2 - 3 Jahre (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	821,46	680,63
3 Jahre - Schuleintritt (halbtags in reinen Halbtageeinrichtungen)	563,88	423,06
kindbezogene Zuschläge für Integration:		
Integration nach § 16 (1) VOKitaFöG	1.415,01	1.409,12
Integration nach § 16 (2) VOKitaFöG	2.824,13	2.818,24

*) Die Höhe der Sachkosten ergibt sich aus der Differenz des mtl. Kostenbetrages abzüglich des Personalkostenanteils.

Trotz Ausweisung der Personalkosten als Teilsumme der Ausgleichszahlung, ist die Kostenübernahme als Gesamtsumme an das jeweilige Berliner Jugendamt zu zahlen (Personalkosten einschließlich Sachkosten).